



Krankenkassen-Zuzahlungen: So hoch ist Ihre Belastungsgrenze im Jahr 2008

Jährliches Bruttoeinkommen:	Euro	Für gesetzlich Krankenversicherte gelten seit 2004 neue Zuzahlungsregeln: Sie müssen generell 2 Prozent ihrer Haushalts-Bruttoeinnahmen z.B. für Medikamente dazuzahlen (§ 62 SGB V). Für chronisch Kranke gilt ein verminderter Satz von 1 Prozent.
Ehepartner:	Euro	
Kinder	Euro	
Maßgebliches Einkommen	Euro	Zu den Bruttoeinnahmen zählen grundsätzlich sämtliche Einkünfte, nicht jedoch die so genannten Grundrenten. Kinder und Ehe- oder Lebenspartner mindern das zu berücksichtigende Einkommen.
Belastungsgrenze bei 2%	Euro	Ist die Belastungsgrenze im Laufe des Jahres erreicht, befreit die Krankenkasse auf Antrag von weiteren Zuzahlungen.
Belastungsgrenze bei 1%	Euro	
Quelle: FINTEXT Research		